

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2020/131

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	25.06.2020	Kenntnisnahme

Das städtische Umweltschutzförderprogramm - eine Erfolgsgeschichte

I. Information

Im Jahr 1988 wurde vom Gemeinderat die städtische Förderung „Grün in der Stadt“ beschlossen, im Jahr 1992 die Förderung von Regenwasseranlagen. Im Zuge der Umwelt-/Klimaschutzberichterstattung Mitte der 1990er Jahre hat der Gemeinderat zusätzlich „energetische“ Förderungen beschlossen, die dem Klimaschutz auf lokaler Ebene dienen sollten. Diese Förderungen wurden erstmals unter dem Oberbegriff „Umweltschutzförderprogramm der Stadt Biberach“ im Jahr 1997 als „Paket“ aufgelegt.

Gefördert werden demnach:

1. Maßnahmen Grün in der Stadt
2. Regenwasseranlagen
3. Modellhafte Energieprojekte
4. Thermische Solaranlagen
5. Wärmedämmmaßnahmen im Altbau

In den Jahren 2002 bis 2004 wurden zusätzlich private Fotovoltaikanlagen durch die Stadt Biberach bezuschusst. Parallel dazu wurden städtische Dachflächen kostenlos zum Bau von privaten Photovoltaikanlagen überlassen. Diese wurden durch den Verein „SonnenAnfang“ vermittelt.

Zielgruppe der städtischen Förderungen sind private Personen/Haushalte in Biberach und den Teilorten. Bei den energetischen Förderungen stehen die Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern im Fokus.

1. Grün in der Stadt

Ziel des Fördergegenstandes war damals die Umsetzung des städtischen Grünkonzeptes auch auf privaten Flächen.

Im Einzelnen sind dies:

- Flächenentsiegelung
- Begrünung ehemals versiegelter Flächen
- Baumpflanzungen und Baumpflegemaßnahmen im Einzelfall
- Fassadenbegrünungen
- Dachbegrünungen
-

Gefördert wird mit einem 50%igen Zuschuss, der auf max. 1.250 Euro je Antrag begrenzt ist.

Aus aktuellem Anlass (Thema Steingärten) sollen die Förderungen „Grün in der Stadt“ erweitert werden. Demnach sollen Beratungen bei einem Garten- und Landschaftsarchitekten, die zu einer naturnahen Gartenanlage führen, mit 250 Euro gefördert werden (DS 2019/259).

2. Regenwasserzisternen

Der Fördergegenstand bezweckt die Einsparung von Trinkwasser sowie die Niederschlagswasserrückhaltung bzw. die Verlangsamung des Regenwasserabflusses. Mit den Starkregenereignissen in den letzten Jahren hat die dezentrale Speicherung von Regenwasser große Aktualität erlangt. Das gesammelte Regenwasser muss für Brauchwasserzwecke wie Gartenbewässerung, Toilettenspülung, Wäsche waschen etc. genutzt werden. Gefördert wird mit einem Zuschuss von 500 Euro je Anlage. Mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr lohnt sich der Einsatz von Regenwasserzisternen zusätzlich.

3. Modellhafte Energieprojekte

Diese Einzelfallförderung zielt auf Energieprojekte mit modellhaftem Charakter für Biberach. Gefördert wurden bspw. die ersten Passivhäuser in Biberach. Bezuschusst wurden auch besondere Konzepte zur Energiebereitstellung (z. B. Klein-BHKW, besondere Wärmepumpenkonzepte etc.). In einem begrenzten Zeitraum wurden auch der Kauf von Erdgasfahrzeugen finanziell unterstützt.

4. Thermische Solaranlagen

Gefördert wird die Gewinnung von warmem Brauchwasser mit und ohne Heizungsunterstützung. Die Zuschusshöhe beträgt pauschal 500 Euro, bei Anlagen mit Heizungsunterstützung beträgt die städtische Unterstützung 1.000 Euro.

5. Wärmedämmung im Altbau

Ursprünglich wurden sowohl Dämmmaßnahmen an Dach und Außenwand gefördert. Nachdem in sehr vielen Fällen Dachdämmungen zum gesetzlich notwendigen Standard erklärt wurden, konzentriert sich die städtische Förderung auf Außenwanddämmungen, z. B. Wärmedämmverbundsysteme. Dabei ist ein U-Wert von kleiner 0,3 notwendig. Die Zuschusshöhe beträgt 18 €/m²

...

Dämmfläche, max. 4.500 Euro je Wohngebäude. Mit Dämmmaßnahmen lassen sich große Energiemengen einsparen. Daher liegt hier der Förderschwerpunkt des städtischen Programmes.

6. Geförderte Maßnahmen

Im Zeitraum zwischen 1997 und 2019 wurden insgesamt 2.190 Maßnahmen mit einer Fördersumme von 2,687 Mio Euro bewilligt.

Diese teilen sich auf:

Grün in der Stadt	189 Maßnahmen/187 000 Euro
Regenwasserzisternen	332 Maßnahmen/169 000 Euro
Thermische. Solarenergie	690 Maßnahmen/605 000 Euro
Fotovoltaik	102 Maßnahmen/73 000 Euro
Wärmedämmung	853 Maßnahmen/1,609 Mio. Euro
Modellhafte Projekte	24 Maßnahmen/44 000 Euro

Die Mittelausstattung für das Umweltschutzförderprogramm beträgt in 2020 80.000 Euro. Im Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 110.000 Euro abgerufen. In „Spitzenzeiten“ war das Programm mit 200.000 Euro ausgestattet. Die Mittelausstattung war in der Regel ausreichend. Dies ist über einen so langen Förderzeitraum und im Vergleich mit Förderungen des Bundes und des Landes einzigartig. Die Langfristigkeit und Zuverlässigkeit ist auch Garant dafür, dass das Programm bei den Schlüsselstellen wie Handwerkerschaft und Energieberatern sehr gut bekannt ist.

Die wirtschaftsfördernde Wirkung des Förderprogramms, die insbesondere dem örtlichen Handwerk zu Gute kommt, wird durch Untersuchungen der Klimaschutzagentur Baden-Württemberg, die eine Evaluation von Förderprogrammen durchgeführt hat, bestätigt. Diese zeigen, dass Fördergelder etwas das 6-fache an Investitionen auslösen.

Die Nachfrage nach dem Programm verlief in der Regel parallel zu Energiepreisen und damit den gesellschaftlichen Up and Downs beim Thema Energie. So war die Nachfrage in den Jahren 2001 bis 2004 und 2008 bis 2012 besonders hoch.

Positiv zu werten ist auch das niederschwellige Procedere von der Beratung, über die Beantragung und Bewilligung der Mittel bis zur Abrechnung. So kommen auch Menschen in den „Genuss“ einer Förderung, die ansonsten den bürokratischen Fallstricken erliegen und dann leer ausgehen. Großer Vorteil in diesem Zusammenhang ist, dass die gesamte Abwicklung des Programms in einer Hand liegt.

Ausblick

Die Förderschwerpunkte des Umweltschutz-Förderprogramms haben sich bewährt und sollten so fortgeführt werden. Anpassungen der Fördersätze wurden in der Vergangenheit vom Energieteam des European Energy Awards beschlossen und umgesetzt. Auch das sollte in Zukunft so bleiben.

Eine Erweiterung des Förderprogramms auf andere Fördergegenstände ist prinzipiell möglich, es besteht aber die Gefahr der „Verzettelung“. Daher wurde auch der Vorschlag der Grünen auf eine städtische Förderung von Lastenfahrrädern abgelehnt. Aufgrund der geringen Größe unserer Stadt besteht hier vermutlich ein eher kleinerer Bedarf. Dass Lastenfahrräder für bestimmte Einsatzzwecke eine ökologische Alternative darstellen, wird nicht in Abrede gestellt. Es ist aber darüber nachzudenken, ob andere Möglichkeiten der Förderung, z. B. die Präsentation verschiedener Modelle oder Ausleihmöglichkeiten zur Bedarfsabschätzung, verfolgt werden sollten.

Dies könnte z. B. beim Elektro-Mobilitätstag geschehen.

R. Adler